



Stellungnahme

Elternkuratorium Kindergarten „Barleber Schlümpfe“
(Elternvertretersitzung am 15.11.2016)

Leitbild

der Kindertageseinrichtungen

der Gemeinde Barleben

Vorwort

Kinder sind die Zukunft.

Deshalb ist es uns wichtig, die Entwicklung der Kinder so optimal wie möglich zu gestalten.

Im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommt der Betreuung in Kindertageseinrichtungen immer mehr Bedeutung zu. Deshalb obliegt unter den heutigen Bedingungen der Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht nur allein den Eltern.

Die Kindertageseinrichtungen sind als eine Säule der sozialen Grundversorgung zu verstehen.

In Anlehnung an das Leitbild der Gemeinde bilden sie einen wesentlichen Schwerpunkt unter dem Begriff „6 Richtige für Barleben“.

Sie erfüllen eine relevante Aufgabe für die Gesellschaft und leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Gestaltung der Lebensbedingungen von Familien, d.h. sie entlasten die Eltern und unterstützen und ergänzen die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.

Das Leitbild beinhaltet die Vorgaben und Ziele für das Planen und Handeln hinsichtlich der Kinderbetreuung in den Einrichtungen der Gemeinde Barleben und deren weiteren Entwicklung. Es soll Orientierung und Sicherheit und damit die Grundlage für die Arbeit aller an der Entwicklung der Kinder Beteiligten bieten.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, durch qualitativ hochwertige pädagogische Angebote die Kinder dahingehend zu befähigen, die Gegenwart aktiv zu gestalten und sie für zukünftige Herausforderungen zu stärken.

Unsere Stellungnahme zur Anpassung der Elternbeiträge ab 2017 in der Gemeinde Barleben:

„Im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommt der Betreuung in Kindertageseinrichtungen immer mehr Bedeutung zu. Deshalb obliegt unter den heutigen Bedingungen der Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht nur allein den Eltern.“

Der Kindergarten „Barleber Schlümpfe“ ist seit Jahren voll belegt. 90 Prozent der Betreuungsverträge wurden hier mit 45 und 50 Wochenstunden abgeschlossen. Es ist klar zu erkennen, dass die Barleber Eltern auf die Betreuung angewiesen sind, um Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können.

Es ist nun angedacht, den Elternbeitrag ab 01.03.2017 auf 40% der Kosten anzuheben.

In einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindeelternvertreter und der Gemeinde Barleben, vertreten durch Frau Lehmann, wurde in der Vergangenheit klar verkündet, eine erneute Beitragserhöhung wird erst nach der Novellierung des KiFöG erfolgen. Dies erscheint auch sinnvoll, da eine Neuregelung, der Beteiligung der Kosten durch Land und Kommune, zu erwarten ist. (Die Novellierung des KiFöG ist nun entgegen den Wahlversprechen nach hinten verschoben worden, aktuell sind Arbeitsgruppen im Ministerium gebildet worden, die sich mit der Thematik beschäftigen. Es wird erst 2018 mit einer Novellierung gerechnet.)

Auch wenn sich die Gemeinde hier im gesetzlichen Rahmen bewegt, ist die Heran- und Vorgehensweise nicht hinzunehmen. Die Gemeinde hätte bereits auf der letzten Ratssitzung, im September 2016, informieren können. Ein so tiefgreifendes Thema kurz vor der Beschlussfassung zu besprechen, gleicht einer reinen Information, mit wenig Wertschätzung.

Für die letzte Erhöhung der Kostenbeiträge im Jahr 2015 ist noch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Mithin ist zu entscheiden ob die erhöhten Beiträge, zumindest für das Jahr 2015, rechtmäßig waren. Damit ist festzustellen, dass ein Rechtsfriede abschließend nicht herrscht und eine erneute Beitragserhöhung, in kurzer Folge, das völlig falsche Signal der Volksvertreter an ihre Bürger und im speziellen an die Eltern ist.

Im Sommer des Jahres 2016 wurde eine Servicekraft des Verpflegungsanbieters SODEXO, als personeller Ausgleich für ehemals angestellte Servicekräfte der Gemeinde, eingestellt. Die Kosten für diese Servicekraft tragen seit dem die Eltern durch einen spürbar erhöhten Verpflegungsbeitrag. Damit bezahlen die Eltern einen, zwar gesetzeskonformen aber versteckten, Anteil an der Haushaltskonsolidierung.

Die Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Somit müssen auch Eltern, oder solche die es werden möchten, ermutigt und unterstützt werden. Daher scheint es geradezu absurd jährlich, teilweise halbjährlich, die Kosten für die Betreuung der Kinder spürbar anzuheben. Zudem gehen von dieser „Strategie“ eine Schwächung der Mittelschicht und ein Qualitätsverlust bei der pädagogischen Bildung und Erziehung unserer Kinder aus. Eltern die

sich dadurch entscheiden Ihr Kind allein zu betreuen, ohne eine Tageseinrichtung zu nutzen, können das pädagogische Programm unserer Erzieher nicht ausgleichen. Es entsteht eine zwei Klassen Kategorie bei den Kindern, welche dann erst in der Schule aufeinander treffen. Dies steht im krassen Gegensatz zu den Zielen des KiföG. Darüber hinaus stehen die betroffenen Eltern mittelfristig nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und führen somit zu einer weiteren Belastung für unser Sozialsystem und einer Verschärfung des Fachkräftemangels.

Im Jahr 2015 waren lt. Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt 29% der Mütter und Väter alleinerziehend. Das Ø Bruttoeinkommen einer vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerin lag bei 2.250 EUR, dies entspricht ca. einem Ø Nettoverdienst von 1.507 EUR. Eine alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern, müsste 34% ihres Einkommens für die Betreuungskosten entrichten. Dies ist in keiner Weise mehr angemessen und sozialverträglich. Bildung für unsere Kinder ist unser höchstes Gut, muss jedoch bezahlbar sein.

neu	1. Kind	2. Kind	Kosten
Beitrag	210,00 €	126,00 €	526,00 €
Essen	95,00 €	95,00 €	

Die Gemeinde Barleben hat soziale Verantwortung, die durch die Kurzfristigkeit der Umsetzung in keinsten Weise übernommen wird. Insbesondere Familien mit Kindern müssen oft langfristige Entscheidungen (Wohnsituation, Arbeitszeiten, Arbeitswege, Art und Länge der Kinderbetreuung etc.) treffen und dazu müssen sie sich auf die Konstanz von Gebühren und Steuern verlassen können. Das sich Abgaben im gemäßigten Rahmen und über längere Zeiträume erhöhen ist klar. Man kann aber Eltern nicht innerhalb eines ¼ Jahres fast die Höchstbelastung zumuten. Auch wenn die prozentuale Beitragserhöhung im Haushaltskonsolidierungskonzept verankert ist, werden die Eltern erst jetzt über die konkreten Zahlen informiert. Mit Prozentsätzen kann niemand etwas anfangen. Es ist Aufgabe der Gemeinde solche Gebührenerhöhungen sozial verträglich festzulegen und diese in einen Zeitrahmen zu packen, sodass Familien damit kalkulieren können. Die Eltern müssen die Chance bekommen, sich nach Alternativen für die Kinderbetreuung umzusehen, ggf. ihr Arbeitsverhältnis anzupassen und auch die Familienplanung zu überdenken.

Das Handeln der Gemeinde führt unweigerlich dazu, dass das Vertrauen verloren geht. Es ist zwingend erforderlich transparent zu sein und zeitnah zu informieren. Die Vorgehensweise aus 2015 darf sich nicht wiederholen. Es dürfen keine rückwirkenden Beträge abgebucht werden und es müssen eindeutige Bescheide verschickt werden. Bei der „Dreifach-Abbuchung“ im März 2015 war für eine Vielzahl an Familien nicht genügend Geld vorhanden, um den Monat zu bestreiten. Aus diesen Gründen forderten wir bei unserer Sitzung am 15.11.2016 Frau Lehmann auf, die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit mit der Erarbeitung eines Informationsschreibens für alle Eltern zu beauftragen.

Wir wissen, dass sich die Gemeinde Barleben in einer schwierigen, wirtschaftlichen Situation befindet. Wir sind auch Bürger der Gemeinde Barleben und wollen Sie natürlich in Ihren

Konsolidierungsbemühungen unterstützen. Jedoch steht eines klar fest, Familien haben das Haushaltsdefizit nicht zu verantworten. Ganz im Gegenteil, Eltern die erwerbstätig sind, finanzieren durch Ihre Steuergelder die sozialen Leistungen mit. Nachhaltig ist die Entscheidung die Kitagebühren zu erhöhen, somit in keiner Weise. Denn, wenn Eltern gezwungen sind, ihre Kinder zu Hause zu betreuen oder sich einen neuen Wohnort (mit geringeren Kitabeiträgen oder in der Nähe der Großeltern) zu suchen, gehen der Gemeinde auf der anderen Seite wieder Steuereinnahmen verloren.

Die Kinderbetreuungskosten zu erhöhen, widerspricht dem eigenen Leitbild der Gemeinde und führt dazu, dass Barleben im Vergleich zu anderen Kommunen an Attraktivität verliert. Neue Familien werden sich nicht mehr in Barleben ansiedeln wollen, Familien die bereits hier leben, werden sich nach Alternativen umsehen, gegebenenfalls umziehen oder sich gegen ein weiteres Kind entscheiden. Soll das tatsächlich der Weg der Gemeinde sein? Barleben war immer über die Gemeindegrenzen hinaus als attraktiver Familienstandort bekannt.

Die zeitliche Dynamik bezüglich der Erhöhung der Beiträge zur Kinderbetreuung besitzt ihren Ursprung in der Aufnahme dieser Thematik in das Konsolidierungskonzept/Konsolidierungspaket der Gemeinde.

Soweit bei der Aufnahme die Neufassung bzw. Überarbeitung der Vorschriften des KiFöG miteinbeziehen zu können ins Kalkül gefasst wurde, so handelt es sich hierbei um eine Fehlentscheidung.

- auf Verlangen des Fachdienst Jugend des Landkreises Börde erfolgte eine Neuberechnung der den Betreuungskosten zugrunde liegenden Parameter – nämlich anstelle der tatsächlichen Kosten auf der Grundlage der Planzahlen für das Kalenderjahr 2017. Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei der Kostenkalkulation vielfach lediglich von Kostenschätzungen ausgegangen ist.
- in den der Berechnung der Betreuungskosten zugrunde liegenden Planzahlen sind ebenfalls Kosten für solche Dienstleistungen enthalten, deren Inanspruchnahme die Gemeinde bisher aufschob, unterließ oder nur verspätet in Anspruch nahm bzw. veranlasste (z.B. gutachterliche Baumschau, Grundreinigung/Bodenversiegelung etc.). Die lediglich geschätzten Kosten dieser Dienstleistungen werden bei der nunmehrigen Gebührenberechnung im jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Turnus einberechnet. Tatsächlich ist es jedoch nicht nachvollziehbar und völlig unverständlich, dass bislang die turnusmäßig zu besorgenden Dienstleistungen nicht beachtet wurden und jahrelang scheinbar nur die „notdürftigsten“ und mithin am dringlichsten zu besorgenden Dienstleistungen ausgeführt wurden. Gleiches gilt für etwaig erforderliche Modernisierungen.
Dem Elternkuratorium erscheint diese Vorgehensweise willkürlich. Vielmehr sollen die Eltern nunmehr über die Erhöhung der Betreuungskosten zur Kasse gebeten werden. Unverständlich ist weiterhin, warum die bisherige Gemeindepolitik wie z. Bsp. die absolute Ausreizung des jeweiligen Dienstleistungsturnus bzw. die Verschiebung/Ausweitung des jeweiligen Turnus bzw. Baumaßnahme nicht beibehalten werden kann.
- Im Umkehrschluss ist festzuhalten, dass eine Rückerstattung einer etwaigen Diskrepanz zwischen (Plan-)Kalkulation und tatsächlichen Kosten nicht vorgesehen ist.

Eine Transparenz der Abrechnung den Eltern gegenüber ist hier nicht angedacht. Es erscheint daher so, als ob hier Geldmittel generiert werden sollen, die sodann anderweitig im Gemeindehaushalt Verwendung finden können.

- Nicht nachvollziehbar ist insbesondere die Kostenexplosion im Bereich Gebäudereinigung/Reinigungskosten. Diese Position erhöht sich im Vergleich zu den Kosten für 2015 um das Vierfache. Allein mit einer Verlagerung derartiger Leistungen auf externe Dienstleistungsunternehmen durch Einsparung internen Personals konnte dies nicht substantiiert dargelegt werden.
- Darüber hinaus wurde erklärt, dass die Kosten für den technischen Service nicht einbezogen worden seien. Tatsächlich lässt sich der nunmehrigen Plankostenkalkulation 2017 etwas anderes entnehmen. Diese Diskrepanz konnte dem Elternkuratorium ebenfalls nicht plausibel erklärt werden.
- Unverständlich ist auch die Position der Kosten für Aufwendungen für Inanspruchnahme Rechten und Diensten-IT Technik. Diese Kosten sind in der Kostenverteilung für 2015 mit 0,00 € beziffert, in der Plankostenverteilung für 2017 jedoch mit 2.000,00 € verifiziert. Dem Elternkuratorium konnte hierfür keine Erklärung gegeben werden. Hier drängt sich der massive Verdacht auf, dass bereits schon jetzt Kosten für den geplanten Umzug an den neuen Standort (derzeit als Grundschule genutzte Gebäude) einberechnet werden.
- Die Beitragssatzung soll bereits zum 01.03.2017 in Kraft treten. Dies bedeutet, dass die darin beschlossenen (hohen) Beiträge ab diesem Zeitpunkt durch die Eltern zu bezahlen sind. Da die Eltern jedoch erst frühestens im Februar 2017 in der gehörigen Form durch die Gemeinde informiert werden, ist es in vielen Fällen mehr als eine finanzielle Herausforderung die hohen Betreuungskosten zu leisten. Vielfach sind Dienstleistungen finanzieller Unternehmen in Anspruch zu nehmen.
Zum Anderen bleibt in dem von der Gemeinde hinsichtlich der Wirksamkeit der überarbeiteten Satzung und dem mit der Zustellung der „angepassten“ Beitragsbescheide angedachten Zeitplan die Möglichkeit des Widerspruchs durch den/die jeweils Betroffenen unbeachtet.
Daher sollte die Erhöhung der Betreuungskosten frühestens zum April 2017 erfolgen.

Eine der wichtigsten Fragen, die sich im Rahmen der Gebührenanhebung stellt ist:

Warum kostet ein Kindergarten-/ Kinderkrippenplatz mit der Gemeinde Barleben als Träger, deutlich mehr als bei einem privaten Träger oder einer Tagesmutter? Nach Rücksprache mit Elternvertretern der Kita Gut Arnstedt liegen die Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz ca. 1/3 niedriger als bei den Einrichtungen der Gemeinde Barleben, obwohl die Voraussetzungen vergleichbar sind. Dies unterstützt den Verdacht, dass die Plankosten nicht korrekt ermittelt worden sind.

Gemäß § 13 (2) KiFöG und §2 (3) FinanzBeteiligVO ist der Finanzierungsbedarf eines Kinderbetreuungsplatzes „...in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren“ zu ermitteln und die Kostenbeiträge nach Anhörung der Gemeindeelternvertreter festzulegen.

Die uns in diesem Zusammenhang am 10.01.2017 durch die Gemeinde vorgelegte Kalkulation auf Basis der Plankosten für 2017 ist nicht transparent und die Plausibilität einzelner Positionen nicht gegeben. Die Kostenaufstellung zeigt aber deutlich, dass die Mehrkosten, die nun auf den Eltern lasten, in keiner Weise den Kindern zugutekommen.

Für die frühkindliche Entwicklung ist eine qualitativ anspruchsvolle Kinderbetreuung notwendig. In der Vergangenheit wurde das hier gelebt, und dem Kindergarten-Team immer wieder von Schulen, anderen Institutionen, Eltern und Außenstehenden bestätigt, welchen hohen Entwicklungsstand die Kinder hier erreicht haben. Es besteht eine große Gefahr, dass die Kinderbetreuung im Ort deutlich schlechter wird. Kinder werden ggf. schon nach wenigen Stunden wieder abgeholt oder aber später gebracht, um Betreuungsstunden einzusparen. Ist dann noch pädagogische Arbeit, frühkindliche Förderung und Bildung möglich?

In den ersten 6 Lebensjahren werden die grundlegenden Fähigkeiten und Kompetenzen gebildet. Sie sind Grundlage für das weitere schulische und soziale Lernen. In unserer modernen, globalisierten Welt brauchen Kinder andere Kinder, um mit und voneinander, in professioneller Begleitung, diese altersgerecht zu entfesseln.

Wir fordern von der Gemeinde Barleben, eine klare Stellungnahme und wir bitten Sie daher:

- 1. Andere Einsparmöglichkeiten und Maßnahmen des Konsolidierungsplanes aufzuzeigen.**
- 2. Eine zeitlich moderatere Umstellungsphase zu den neuen Beiträgen zu gewähren (mindestens erst ab 01.04.2017).**
- 3. Eine Beitragserhöhung um lediglich 30% entgegen dem HKK umzusetzen.**

Elternkuratorium Kindergarten „Barleber Schlümpfe“
(Elternvertretersitzungen am 15.11.2016 und 10.01.2017)